

Beschlüsse der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Weiach vom 21. Juni 2018

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2017
2. Verzicht auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens bei der Überführung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell HRM2
3. Neuerlass einer Gebührenverordnung
4. Genehmigung des überarbeiteten Anschlussvertrags über den Betrieb und Fortbestand des Altersheims Eichi in Niederglatt

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab 6. Juli 2018 während 30 Tagen im Gemeindehaus während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG)

Begehren um Protokollberichtigungen können in der Form einer Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen von Beginn der Auflage an beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Gemeinderat Weiach